



# HKIV-Info

## Inhalt

S. 1 Behandlung von Fettleibigkeit bei Kindern  
S. 2 Allgemeine Medizinische Akte (AMA)

S. 3 Ärztliche Genehmigung für Arzneimittel  
S. 4 Antibiotika

Januar  
Februar  
2024

## Behandlung von Fettleibigkeit bei Kindern

**In Belgien gelten etwa 5,8 % aller Kinder als fettleibig. Selbst wenn sie im Erwachsenenalter wieder ein gesundes Gewicht haben, können diese Jugendlichen chronische Krankheiten entwickeln: Diabetes, Bluthochdruck, Asthma usw. Um dies zu verhindern, wurde ein Behandlungsprogramm aufgestellt.**

### Für wen?

Für übergewichtige Kinder zwischen 2 und 17 Jahren. Ihr Haus- oder Kinderarzt (oder der Arzt von ONE bzw. dem PMS-Zentrum) prüft anhand des Body-Mass-Index, ob Ihr Kind an Fettleibigkeit leidet. In diesem Fall überweist der Arzt Sie an ein pädiatrisches multidisziplinäres Adipositas-Zentrum (PMAZ).

### Bedarfsermittlung

Das PMAZ wird den Schweregrad der Fettleibigkeit beurteilen. Je nach den Befunden kann Ihr Kind zur passenden Behandlung überwiesen werden:

- Entweder wird die Nachsorge von Ihrem Haus- oder Kinderarzt durchgeführt;
- oder Ihr Kind wird zur Behandlung an einem multidisziplinären Zentrum aufgenommen.

### Behandlungsprogramm

Sobald Ihr Kind mit dem Behandlungsprogramm beginnt, wird anhand der durchgeführten Beurteilung ein individueller Plan für das Kind erstellt. An

dem multidisziplinären Zentrum wird das Kind von mehreren medizinischen Fachkräften begleitet:

- Kinderarzt
- spezialisierter Ernährungsberater
- spezialisierter Psychologe
- Physiotherapeut
- Sozialarbeiter oder Sozialkrankenpfleger

### Beginn des Programms

Ein Behandlungsprogramm dauert zwischen 1 und 5 Jahren. Es beginnt nach Unterzeichnung eines Behandlungsvertrags. Dieser Vertrag wird unterzeichnet von:

- dem Erziehungsberechtigten
- Ihrem Haus- oder Kinderarzt
- dem zuständigen Kinderarzt vom PMAZ

### Bezuschussung durch die HKIV

Ein Erziehungsberechtigter bzw. Vormund des Kindes sowie der zuständige Kinderarzt vom PMAZ stellen einen Zuschussantrag. Darin sind das Anfangs- und Enddatum des Behandlungsprogramms angegeben. Das Zentrum übermittelt die unterschriebenen Unterlagen an den Vertrauensarzt der HKIV.

### Was muss ich bezahlen?

Das PMAZ stellt die Nachsorge unmittelbar bei der HKIV in Rechnung. Auch die Praxisgebühren werden erstattet; sie brauchen also nichts zu bezahlen.

# Algemeine Medizinische Akte (AMA)

**Mit Ihrer Einwilligung kann Ihr Hausarzt sämtliche medizinischen Daten in Ihrer Allgemeinen Medizinischen Akte (AMA) erfassen: chirurgische Eingriffe, chronische Krankheiten, laufende Behandlungen usw. Mit dieser Akte verfügt er über eine Gesamtübersicht über Ihren Gesundheitszustand und kann so eine bessere Überwachung gewährleisten. > Nicht zu verwechseln mit ‚Meine gemeinsame Gesundheitsakte‘ (Link: <https://www.meinegesundheit.belgien.be/#/>); dies sind zwei verschiedene Dinge.**

## Welche Vorteile bietet eine AMA?

Die AMA verbessert nicht bloß die Überwachung Ihrer Behandlungen, sondern sorgt auch dafür, dass Sie weniger Praxisgebühr zahlen. Mit einer aktiven AMA bezahlen Sie für einen Besuch beim Hausarzt:

Regulärer Patient	Patient mit erhöhter Kostenerstattung
4 EUR	1 EUR
	0 EUR, falls unter 25

Dies sind die Beträge, die von Vertragsärzten angewandt werden. Diese verpflichten sich nämlich, die vorgesehenen Honorare abzurechnen. Bei Nicht-Vertragsärzten können Zuschläge in Rechnung gestellt werden, die nicht erstattet werden. Sie müssen diese Zuschläge dann selbst bezahlen, zusätzlich zur Praxisgebühr.

Wenn Sie älter als 75 Jahre sind oder an einer anerkannten chronischen Krankheit leiden, haben Sie zudem Anspruch auf eine 30%ige Ermäßigung bei der Praxisgebühr für einen Hausbesuch Ihres Hausarztes.

Mit einer AMA sparen Sie 5 Euro für einen Facharzttermin, sofern Ihr Hausarzt Sie an diesen Facharzt verwiesen hat (1 Euro für Anspruchsberechtigte der erhöhten Versicherungsbeihilfe).

Im Rahmen der Nachsorge bei Diabetes Typ 2 sowie bestimmter Übereinkommen zur Selbstregulierung ist eine AMA verpflichtend.

Sind Sie bei einem Ärztehaus angemeldet, wird automatisch eine AMA von diesem Ärztehaus angelegt und verwaltet.

## Wie beantragt man eine AMA?

Bitten Sie bei Ihrem nächsten Hausarzttermin (oder Hausbesuch) darum, dass eine AMA angelegt wird. Die Behandlungsbeziehung mit diesem Arzt wird gespeichert.

Sie können die Anlegung einer AMA für Ihre Kinder oder einen Angehörigen beantragen, der hierzu selbst nicht mehr imstande ist.

## Wie lange gilt eine AMA?

Ihre AMA gilt theoretisch bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem Kalenderjahr weiter, in dem sie angelegt wurde.

Beispiel: Eine im Januar 2024 angelegte AMA bleibt bis zum 31. Dezember 2026 aktiv.

Die HKIV wird Ihre AMA jedoch vorweg (jährlich im Februar) verlängern, wenn Sie mindestens einmal in den letzten zwei Jahren beim Hausarzt gewesen sind.

Beispiel: Ihre 2024 angelegte AMA wird nach Dezember 2026 verlängert, sofern Sie 2024 oder 2025 mindestens einmal Ihren Hausarzt aufgesucht haben.

## Wie viel kostet eine AMA?

Die HKIV übernimmt sämtliche Anlegungs- und Verlängerungskosten, eine AMA ist also für Sie gebührenfrei.

## Einen anderen Arzt aufsuchen?

Gehen Sie zu einem anderen Hausarzt als dem, der Ihre AMA angelegt hat, so haben Sie grundsätzlich keinen Anspruch auf die Vorteile (begrenzte Praxisgebühr).

Manche Hausärzte arbeiten allerdings in ein und derselben Praxis zusammen. In diesem Fall haben alle Ärzte Zugang zu Ihrer AMA, wenn Sie dort vorgestellt werden. Mit anderen Worten: Es handelt sich um eine Gemeinschaftspraxis, sodass Sie dennoch in den Genuss der Vorzüge der AMA kommen.

## Was passiert bei einem Arztwechsel?

Sie können einen anderen Hausarzt bitten, Ihre AMA zu übernehmen. Diese Übertragung ist gebührenfrei.

# Ärztliche Genehmigung für Arzneimittel

**Eine große Zahl von Arzneimitteln wird von der HKIV erstattet. Meistens wird die Zahlung automatisch zwischen der HKIV und dem Apotheker bzw. dem Krankenhaus (MyCarenet) vereinbart, sodass Sie nicht in Vorkasse gehen müssen. Sie zahlen lediglich eine etwaige Selbstbeteiligung (Praxisgebühr). Für manche Arzneimittel benötigen Sie jedoch die vorherige Zustimmung des Vertrauensarztes der HKIV, um eine Rückerstattung zu erhalten.**

## Wie funktioniert das?

Ihr verschreibender Arzt beantragt bei der HKIV digital oder in Papierform eine ärztliche Genehmigung. Der Vertrauensarzt der HKIV prüft, ob Sie die Anforderungen des LIKIV erfüllen. Falls ja, erhalten Sie eine ärztliche Genehmigung, d. h. das Einverständnis zur Erstattung des Arzneimittels.

Sie können das Arzneimittel mit dieser ärztlichen Genehmigung und dem Rezept in Ihrer Apotheke abholen. Ihr Apotheker vereinbart die Rückerstattung direkt mit der HKIV (Drittzahlerregelung). Somit zahlen Sie nur die Praxisgebühr.

## Digitaler Antrag

Beantragt Ihr Arzt die ärztliche Genehmigung elektronisch? In diesem Fall erhält die HKIV den Antrag unverzüglich über MyCarenet. Der Vertrauensarzt wird den Antrag prüfen.

Wenn die Prüfung positiv ausfällt, erhält Ihr Arzt über MyCarenet eine Antwort und Sie erhalten ein Schreiben mit der Genehmigung. Mit dieser Genehmigung und dem Rezept können Sie dann das Arzneimittel in der Apotheke abholen.

Wenn die Prüfung negativ ausfällt und Sie damit nicht die Voraussetzungen des LIKIV erfüllen, wird Ihr Antrag abgelehnt. Ihr Arzt wird darüber entsprechend informiert.

Ihr Arzt kann Ihnen Alternativvorschläge machen oder Sie erwerben das Arzneimittel ohne Rückerstattung selbst zum vollen Preis.

## Antrag in Papierform

Ihr Arzt kann den Antrag auf ärztliche Genehmigung auch in Papierform an die HKIV übermitteln oder Ihnen den Antrag aushändigen. Sie müssen den Antrag dann selbst an den Vertrauensarzt Ihrer HKIV-Dienststelle übermitteln. Bringen Sie darauf bitte auch eine orangefarbene Vignette an.

Schicken Sie den Antrag an: Rue du Trône 30A  
1000 Brüssel

Sie erhalten dann eine Genehmigung oder eine Ablehnung.

## Sie benötigen weitere Informationen?

Manchmal werden für eine Entscheidung zusätzliche Informationen benötigt. Sowohl Ihr Arzt als auch Sie erhalten dann ein Schreiben mit der Bitte um weitere Informationen. Die Entscheidung wird dann verschoben, bis diese zusätzlichen Auskünfte vorliegen.

Hinweis: Sie können das Arzneimittel bereits vor Erteilung der Genehmigung mit Ihrem Rezept kaufen. In diesem Fall zahlen Sie stets den Gesamtbetrag ohne Garantie, dass Sie eine ärztliche Genehmigung erhalten.

Erhalten Sie später doch noch eine Genehmigung des Vertrauensarztes? Bitte schicken Sie den Barzahlungsbeleg Ihrer Apotheke (Anhang 30) an Ihre HKIV-Dienststelle, um eine Rückerstattung zu erhalten.



**Antibiotika sind Medikamente gegen bakterielle Infektionen. Ein kleines Wunder der modernen Medizin! Doch sie müssen mit der gebotenen Vorsicht eingesetzt werden, um ihre Wirkung nicht zu verlieren.**

## Was sind Antibiotika?

Antibiotika können sowohl natürliche als auch synthetische Stoffe enthalten. Sie verlangsamen oder unterbinden die Entstehung von Bakterien, die Infektionen verursachen (z. B. Streptokokken oder Pneumokokken).

## Ein ständiger Kampf

Bakterien lassen sich nicht einfach abtöten und passen sich an: Das ist normal. Je öfter Antibiotika verwendet werden, desto schneller werden sich die Bakterien wehren und vermehren.

Um gegen diese erhöhte Resistenz anzukämpfen, müssen ständig neue Antibiotika entwickelt werden. Diese Arzneimittel sind wirksam, bis es den Bakterien erneut gelingt, Widerstand aufzubauen.

## Eine Gefahr für jedermann

Die Entwicklung dieser Arzneimittel ist sehr zeitaufwändig. Es besteht also die reale Gefahr, dass Bakterien aufkommen, gegen die noch keine Antibiotika entwickelt werden konnten.

## Die Resistenz eindämmen

Die Entstehung solcher resistenter Bakterien muss unbedingt verlangsamt werden, indem man eine falsche oder übermäßige Verwendung von Antibiotika vermeidet.

Gleichwohl sind Antibiotika in Europa nach Schmerzmitteln die am häufigsten eingenommenen Medikamente!

## Ordnungsgemäße Verwendung

- Bei Grippe, akuter Bronchitis, Erkältung, COVID-19 oder respiratorischem Synzytial-Virus (RSV) sind Antibiotika nutzlos.
- Nehmen Sie Antibiotika wie verordnet ein. Überspringen Sie niemals eine Dosis.
- Bewahren Sie übrig gebliebene Antibiotika nach Ende Ihrer Behandlung nicht für später auf, sondern geben Sie diese bei Ihrem Apotheker ab.
- Nehmen Sie keine Antibiotika ein, weil Sie einer Krankheit vorbeugen möchten. Einen tatsächlichen Beitrag zur Krankheitsprävention leisten eine gute Handhygiene und das Beachten der Hust-Etikette.

## Weitere Informationen?

Sprechen Sie darüber mit Ihrem Arzt oder besuchen Sie folgende Websites:

- <https://praatoverantibiotica.be/>
- [www.antibioticguardian.com](http://www.antibioticguardian.com)

